

Leitfaden für das Verfassen, die Verteidigung und die Bewertung der Abschlussarbeit im Rahmen der Did@cTIC-Ausbildung

Um die Did@cTIC-Ausbildung abzuschließen, muss jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Zertifikats oder Diploms eine Abschlussarbeit verfassen und mündlich verteidigen. Der folgende Leitfaden enthält die allgemeinen Richtlinien zur Abschlussarbeit sowie spezifische Informationen für jeden Studiengang (Zertifikat und Diplom).

1. Einführung

1.1 Voraussetzungen

Um seine Abschlussarbeit vorstellen zu können, muss die Teilnehmerin/der Teilnehmer alle **Anforderungen seines Studiengangs** erfüllt haben.

Für das Zertifikat muss sie oder er die 3 Basismodule (9 ECTS) und das Modul „Arbeit an der eigenen Praxis“ (2 ECTS) validiert haben. Er oder sie muss mindestens eine Verteidigung einer Abschlussarbeit besucht haben, wodurch 2 ECTS für die individuelle Begleitung anerkannt werden.

Für das Diplom muss sie oder er die 3 Basismodule (9 ECTS) sowie verschiedene Wahlmodule (8 ECTS) und das Modul „Arbeit an der eigenen Praxis“ (2 ECTS) validiert haben. Er oder sie muss mindestens eine Verteidigung einer Abschlussarbeit besucht haben, wodurch 2 ECTS für die individuelle Begleitung anerkannt werden.

1.2 Ziele und Formen der Abschlussarbeit

Im Einklang mit der individualistischen Herangehensweise, die in der Did@cTIC-Ausbildung vorherrscht, stellt die Abschlussarbeit die **Umsetzung eines persönlichen Projektes** dar. Es handelt sich um eine Arbeit, **die der Berufspraxis dient**.

Die Abschlussarbeit (Zertifikat oder Diplom) kann in französischer, deutscher oder englischer Sprache verfasst und vorgestellt werden. Sie beinhaltet ein Inhaltsverzeichnis und eine Bibliographie. Sie wird mit einem Zeilenabstand von 1,5 Punkten und den üblichen Seitenrändern erstellt. Die Zertifikatsarbeit zählt 10 bis 15 Seiten (ohne Anhang); sie wird individuell angefertigt. Die Diplomarbeit zählt 30 bis 40 Seiten (ohne Anhang); sie kann individuell oder in Zweiergruppen angefertigt werden.

Die **Zertifikatsarbeit** besteht prinzipiell aus einem **Lehr- und/oder Forschungsportfolio**. Sie beinhaltet mehrere Teile: Vision der Lehre und/oder der Forschung; Ressourcen und Kompetenzen; Kompetenzprofil als Lehrende(r) und/oder Forscher/Forscherin; Nachweise in Bezug auf ihre/seine Berufserfahrung (siehe Anhang 6.1). Natürlich bleibt diese Beschreibung immer unverbindlich, jede/r kann sie in Absprache mit der Professorin für Hochschuldidaktik seinen Bedürfnissen und Interessen entsprechend anpassen. Das Portfolio ist als Spiegelbild der Erfahrung der Teilnehmerin/des Teilnehmers gedacht. Es muss zur Unterstützung für die weitere Karriere, für eine Bewerbung oder eine Stellenverhandlung genutzt werden können.

Durch das Lehr- und/oder Forschungsportfolio kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer folgende **Kompetenzen** entwickeln:

- ihre/seine Vision der Lehre und/oder der Forschung definieren und erörtern
- ihre/seine Ressourcen und Kompetenzen nachweisen
- ihr/sein Kompetenzprofil als Lehrende(r) und/oder Forscher/Forscherin erstellen
- Nachweise bezüglich ihrer/seiner Berufserfahrung sammeln
- die Arbeit in schriftlicher und mündlicher Form Dritten vorstellen

Es ist auch möglich, ein **berufliches Projekt** als Zertifikatsarbeit zu erstellen (siehe Anhang 6.2). Die genauen Ziele und die Form werden mit der Professorin für Hochschuldidaktik besprochen. Wenn ein berufliches Projekt als Zertifikatsarbeit gewählt wird, entsprechen die angestrebten Kompetenzen denen des Diploms (siehe unten).

Die **Diplomarbeit** erörtert prinzipiell die Umsetzung **eines individuell oder in einer Zweiergruppe ausgearbeiteten beruflichen Projektes**. Sie kann verschiedene Formen annehmen: Ausarbeitung und Durchführung eines Ausbildungslehrgangs, Forschung-Evaluierung o. Ä. (siehe Anhang 6.2). Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer definiert ihr/sein Projekt in Funktion ihrer/seiner spezifischen Bedürfnisse und Interessen. Die genauen Ziele und die Form werden mit der Professorin für Hochschuldidaktik besprochen. Die Diplomarbeit hängt insbesondere von der Berufserfahrung der Teilnehmerin/des Teilnehmers ab; eine Lehranfängerin/ein Lehnanfänger kann sich beispielsweise in erster Linie für die Ausarbeitung und die Planung einer neuen Lehrtätigkeit interessieren, während ein(e) erfahrene(r) Lehrende(r) sich eher auf die Verbesserung und Revision eines bereits gegebenen Kurses konzentrieren könnte.

Durch die Diplomarbeit kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer folgende **Kompetenzen** entwickeln:

- ein Projekt im Zusammenhang mit ihrem/seinem beruflichen Kontext formulieren und erörtern
- ein Projekt in der Hochschule umsetzen und die projektbezogenen Kompetenzen entwickeln (Ausarbeitung eines Kurses, Beurteilung eines Kurses, Begleitung von Praktika, Entwicklung von Multimedia-Ressourcen usw.)
- eine Reflexion über seine Lehrpraxis durchführen
- die in den besuchten Modulen vorgestellten Konzepte und Instrumente anwenden (insofern sie im Zusammenhang mit dem Thema der Abschlussarbeit stehen)
- die Arbeit in schriftlicher und mündlicher Form Dritten vorstellen

Es ist auch möglich, ein **Lehr- und/oder Forschungsportfolio** als Diplomarbeit zu erstellen (siehe Anhang 6.1). Die genauen Ziele und die Struktur werden mit der Professorin für Hochschuldidaktik besprochen. Wenn ein Portfolio als Diplomarbeit gewählt wird, entsprechen die angestrebten Kompetenzen denen des Zertifikats (siehe oben). Hingegen **sind die Anforderungen der Praxisanalyse höher. Diese muss detaillierter sein als in einer Zertifikatsarbeit**. Der Kandidat/die Kandidatin beschreibt und analysiert z.B. ein pädagogisches Projekt, das er/sie durchgeführt hat, oder eine Serie von Lehraktivitäten, die ihre/seine Praxis besonders gut widerspiegeln, oder das pädagogische Szenario einer Lehrveranstaltung, etc.

1.3 Validierungssitzungen

Pro Jahr finden **drei Validierungssitzungen** statt: eine im Februar, eine im Juni und eine im September. Die Kandidatin/der Kandidat sollte **3 Monate vor dem gewünschten Termin** angeben, zu welcher Sitzung sie/er ihre/seine Abschlussarbeit einreichen und verteidigen möchte. Der Anhang 6.4 enthält eine Zusammenfassung der verschiedenen Arbeitsschritte mitsamt ihren Fristen.

1.4 Lernportfolio

Im Vorfeld der Verteidigung der Abschlussarbeit erstellt die Kandidatin/der Kandidat ein Lernportfolio. Dieses Dokument erfüllt einen doppelten Nutzen: Zum Einen erörtert es die Lernergebnisse, die im Laufe der Ausbildung erzielt wurden, und zum Anderen stellt es die Nachweise der Validierung der Anzahl ECTS-Credits zusammen, die für den Erhalt des Zertifikats oder des Diploms notwendig sind. Es muss

spätestens **einen Monat vor der Verteidigung** im Zentrum für Hochschuldidaktik eingereicht werden (**ein Exemplar, Papierversion, gebunden**, z.B. in Spiralbindung).

Das Lernportfolio umfasst **drei Teile**:

1. Erinnerung des persönlichen Ausgangsprojektes: Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ruft die Motivation in Erinnerung, deretwegen sie/er die Ausbildung begonnen hat sowie ihre/seine Ziele bezüglich der Did@cTIC-Ausbildung
2. Auflistung der Validierungsnachweise: Alle Arbeiten in Zusammenhang mit den Validierungsaktivitäten für die verschiedenen Module sowie das eventuelle Feedback der Dozierenden werden zusammengestellt; das Dokument enthält ebenfalls eine Aufzählung aller besuchten Module mit ihrem Titel und der Anzahl der dafür vergebenen ECTS-Credits
3. Persönliche Reflexion: Die Kandidatin/der Kandidat identifiziert die bei der Teilnahme an der Did@cTIC-Ausbildung erzielten Lernerfolge und gibt ihren Zusammenhang mit ihrer/seiner Berufspraxis an

Die **Annahmekriterien** des Lernportfolios sind im Anhang 6.3.1 detailliert aufgezählt (gemeinsame Kriterien für das Zertifikat und das Diplom).

1.5 Verleihung der Zertifikate und Diplome

Einmal pro Jahr werden während des Herbstsemesters die Zertifikate und Diplome bei einer offiziellen Veranstaltung an alle Personen verliehen, die im vergangenen Jahr erfolgreich ihre Abschlussarbeit verteidigt haben. Es ist prinzipiell nicht möglich, das Zertifikat oder Diplom vor der Veranstaltung zu erhalten. Dennoch kann eine Bestätigung sowie die Liste der validierten Module auf Anfrage vorgelegt werden.

2. Verfassen und Verteidigung der Abschlussarbeit

2.1 Verfassen der Abschlussarbeit

Der Arbeitsprozess gliedert sich in **drei Etappen**:

1. Vorschlag per E-Mail eines Themas und eines ersten Arbeitsplans -> grundsätzliches Übereinkommen über das Projekt bei einem Gesprächstermin mit der Professorin für Hochschuldidaktik (so schnell wie möglich)
2. Abgabe per E-Mail einer umfassenden Version der Abschlussarbeit (von der Einleitung bis zur Schlussfolgerung), die ein ausführliches Feedback bei einem Gesprächstermin ermöglicht (spätestens 2 Monate vor der Verteidigung) -> 2 Möglichkeiten:
 - Entweder wird die Arbeit angenommen, ohne Änderungen oder mit kleinen Änderungen -> die Kandidatin/der Kandidat kann ihre/seine Arbeit einreichen (3 Exemplare, Papierversion, gebunden) (Achtung: die Kandidatin/der Kandidat ist dafür verantwortlich, die eventuellen Änderungen vorzunehmen).
 - Oder es wird eine Verbesserung der Arbeit verlangt und eine neue Frist vorgeschlagen (spätestens ein Monat vor der Verteidigung) -> die Kandidatin/der Kandidat korrigiert ihre/seine Arbeit und gibt eine neue Version vor der festgesetzten Frist für ein neues Feedback per E-Mail ab.
3. Einreichen der endgültigen Fassung in Papierform (spätestens 2 Wochen vor der Verteidigung).

Dieser Prozess ist **obligatorisch für alle Kandidatinnen/Kandidaten**. Auf Anfrage sind natürlich auch häufigere Feedbacks möglich.

Die endgültige (angenommene) Fassung der Abschlussarbeit muss spätestens **2 Wochen vor der Verteidigung** im Zentrum für Hochschuldidaktik in (Ring-)Bindung und in **3 Exemplaren** (eines für jedes Mitglied der Jury und eins für das Archiv des Zentrums) eingereicht werden.

Die **Bewertungskriterien** des schriftlichen Teils der Abschlussarbeit sind im Anhang 6.3.2 detailliert genannt. Um die Selbstevaluation zu vereinfachen, befinden sich am Ende des Dokuments zwei Tabellen mit diesen Kriterien.

2.2 Verteidigung der Abschlussarbeit

Nach der Annahme und der Einreichung der Abschlussarbeit verteidigt jede Kandidatin/jeder Kandidat diese bei einem **öffentlichen Mini-Kolloquium**, das durch das Zentrum für Hochschuldidaktik organisiert wird. Jedes Mini-Kolloquium fasst zwei oder drei Abschlussarbeiten zusammen; die Zusammenfassungskriterien werden von Fall zu Fall angepasst. Das Mini-Kolloquium dauert maximal 2 Stunden. **Alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen während dem ganzen Mini-Kolloquium, wo sie ihre Abschlussarbeit verteidigen, anwesend sein.** Zuerst präsentiert jede Kandidatin/jeder Kandidat während maximal 20 Minuten ihre/seine Arbeit. Dann findet eine gemeinsame 60-minütige Diskussion zwischen der Jury und den verschiedenen Kandidatinnen/Kandidaten statt; das Publikum kann auch teilnehmen.

Im ersten Teil stellt jede Kandidatin/jeder Kandidat die wichtigsten Elemente ihrer/seiner Arbeit sowie einige reflektierende Elemente (z.B. die Einordnung ihrer/seiner Arbeit in ihre/seine Ausbildung, den Nutzen ihrer/seiner Arbeit für die Lehre in der Hochschule, ihre/seine persönlichen Perspektiven in der Lehre nach Abschluss der Ausbildung usw.) vor. Im zweiten Teil stellt die Jury jeder Kandidatin/jedem Kandidat 1-2 individuelle Fragen sowohl zur schriftlichen Arbeit als auch zur mündlichen Präsentation; auf Grundlage des Lernportfolios können ebenfalls Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbildungsweg der Kandidatin/des Kandidaten gestellt werden. Dann werden allgemeine Fragen oder Querschnittsfragen in einer gemeinsamen Diskussion zwischen der Jury, den verschiedenen Kandidatinnen/Kandidaten und dem Publikum angesprochen.

Zwei Experten/Expertinnen, d.h. die Professorin für Hochschuldidaktik sowie eine Expertin/ein Experte in Erziehungswissenschaften sind bei dieser Sitzung anwesend und bilden die Jury. Sie erstellen eine gemeinsame Bewertung der Verteidigung und dem Bestehen der Abschlussarbeit.

Eine **Ausnahme** kann gemacht werden, wenn eine Kandidatin/ein Kandidat **überhaupt** nicht an einem Mini-Kolloquium teilnehmen kann. In diesem Fall wird eine **individuelle Sitzung** organisiert. Diese Sitzung beginnt mit einer 20- bis 30-minütigen Präsentation durch die Kandidatin/den Kandidaten und wird mit einer Diskussion auf Grundlage der Fragen der Jury fortgesetzt. Sie dauert maximal 60 Minuten. Im ersten Teil stellt die Kandidatin/der Kandidat die wichtigsten Elemente ihrer/seiner Arbeit sowie einige reflektierende Elemente (z.B. die Einordnung ihrer/seiner Arbeit in ihre/seine Ausbildung, den Nutzen ihrer/seiner Arbeit für die Lehre in der Hochschule, ihre/seine persönlichen Perspektiven in der Lehre nach Abschluss der Ausbildung usw.) vor. Im zweiten Teil stellt die Jury Fragen sowohl zur schriftlichen Arbeit als auch zur mündlichen Präsentation; auf Grundlage des Lernportfolios können ebenfalls Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbildungsweg der Kandidatin/des Kandidaten gestellt werden. Zwei Experten/Expertinnen, d.h. die Professorin für Hochschuldidaktik sowie eine Expertin/ein Experte in Erziehungswissenschaften sind bei dieser Sitzung anwesend und bilden die Jury. Sie erstellen eine gemeinsame Bewertung der Verteidigung und dem Bestehen der Abschlussarbeit.

Die **Bewertungskriterien** des mündlichen Teils der Abschlussarbeit sind im Anhang 6.3.3 detailliert aufgelistet (gemeinsame Kriterien für das Zertifikat und das Diplom).

2.3 Erhalten der Credit Points

Die Abschlussarbeit entspricht 2 ECTS-Credits für das Zertifikat und 9 ECTS-Credits für das Diplom. Die Credits werden **bei erfolgreichem Abschluss bei der Verteidigung** angerechnet.

3. Rolle der verschiedenen Personen in der Erarbeitung und Bewertung der Abschlussarbeit

3.1 Professorin für Hochschuldidaktik (Prof. Bernadette Charlier)

Sie ist für die individuelle Begleitung der TeilnehmerInnen beim Verfassen ihrer Abschlussarbeit verantwortlich. Per E-Mail oder bei persönlichen Terminen gibt sie während des gesamten Entstehungsprozesses der Arbeit konstruktives Feedback.

Sie ist Mitglied der Jury bei der Verteidigung der Abschlussarbeit. Vor der Sitzung liest sie die Arbeit vorbereitend durch. Nach den mündlichen Präsentationen stellt sie jeder Kandidatin/jedem Kandidaten einige Fragen zum besseren Verständnis oder zur Diskussion; sie stellt dann allgemeine Fragen oder Querschnittsfragen, die in einer gemeinsamen Diskussion zwischen der Jury, den verschiedenen Kandidatinnen/Kandidaten und dem Publikum angesprochen werden.

3.2 Koordinatorin (Marie Lambert)

Sie kümmert sich um die Organisation der Validierungssitzungen und um administrative Fragen (Anforderungen, Fristen, Anzahl Exemplare der Arbeit usw.).

3.3 Experte/Expertin in Erziehungswissenschaften

Sie oder er ist Mitglied der Jury bei der Verteidigung der Abschlussarbeit. Vor der Sitzung liest sie/er die Arbeit vorbereitend durch. Nach den mündlichen Präsentationen stellt sie oder er jeder Kandidatin/jedem Kandidaten einige Fragen zum besseren Verständnis oder zur Diskussion; sie oder er stellt dann allgemeine Fragen oder Querschnittsfragen, die in einer gemeinsamen Diskussion zwischen der Jury, den verschiedenen Kandidatinnen/Kandidaten und dem Publikum angesprochen werden.

3.4 Kandidat/Kandidatin

Sie oder er vergewissert sich, die Anforderungen bezüglich der Abschlussarbeit verstanden zu haben. Sie/er hält während des gesamten Arbeits- und Schreibprozesses einen regelmäßigen Kontakt mit dem Betreuungsteam und hält die Fristen zur Abgabe der verschiedenen Fassungen der Abschlussarbeit ein.

4. Fristen

Gemäss dem Did@cTIC-Reglement kann die Kandidatin/der Kandidat ihre/seine Abschlussarbeit für das Diplom höchstens drei Jahre nach Ausbildungsbeginn einreichen und verteidigen, und höchstens zwei Jahre nach Ausbildungsbeginn für das Zertifikat.

5. Beispiele von Arbeiten

Auf unserer Website sind mehrere Beispielarbeiten von beruflichen Projekten in verschiedenen Bereichen (mit dem Einverständnis der Autoren und Autorinnen) online gestellt worden. Sie sind unter folgender Adresse als PDF zu finden: <http://www.unifr.ch/didactic/de/formation/travaux-didactic>. Außerdem stehen Ihnen in unserem Archiv anderen Arbeiten zur Ansicht oder Ausleihe zur Verfügung.

Es stehen jedoch keine Portfolios auf unserer Webseite, denn diese sind vertraulich. Es ist jedoch möglich, Papierversionen von Zertifikatsarbeiten aus unserem Archiv zu sichten.

6. Anhang

6.1 Vorschlag zur Strukturierung eines Portfolios

Das Lehr- und/oder Forschungsportfolio besteht aus **folgenden Hauptteilen**:

1. Die persönliche Vision der Lehre und/oder der Forschung definieren und erörtern („Was bedeutet für mich lehren und lernen und/oder forschen?“)

Die Vision der Lehre und/oder der Forschung wird in Funktion folgender Punkte beschrieben und eingeordnet:

- Die Lebensgeschichte als Lehrende/r und Lernende/r und/oder Forscher/Forscherin
- Eine oder mehrere Theorien, die diese Vision der Lehre und/oder der Forschung unterstützen
- Der berufliche Kontext
- Die Erfahrung als Lehrende/r, Lernende/r und/oder Forscher/Forscherin

2. Die Ressourcen und Kompetenzen anhand einer Erfahrung als Lernende/r und Lehrende/r und/oder als Forscher/Forscherin nachweisen

- Die gewählten Erfahrungen werden beschrieben.
- Die mobilisierten Ressourcen und entwickelten Kompetenzen werden für jede Erfahrung und in Verbindung mit der Vision der Lehre und/oder der Forschung genannt und unterschieden.

3. Das Kompetenzprofil als Lehrende/r erstellen

- Es wird ein ideales Kompetenzprofil für eine Lehrperson an Hochschulen und/oder eine(n) Forscher/Forscherin vorgeschlagen.
- Es werden die Verbindungen oder die Abweichungen zwischen diesem Idealprofil und dem realen Profil formuliert.
- Es werden Wege zur Verbesserung identifiziert.

4. Eine detaillierte Praxisanalyse durchführen (für die Diplomarbeit)

- Ein bedeutsamer Aspekt der Lehrpraxis wird ausgewählt (pädagogisches Projekt, Serie von Lehraktivitäten, pädagogisches Szenario, etc.) und diese Wahl wird verteidigt.
- Der gewählte Aspekt wird ausführlich beschreibt und analysiert.

5. Zusammentragen der Nachweise hinsichtlich seiner Lehrerfahrung und im Zusammenhang mit der persönlichen Vision der Lehre und/oder der Forschung

Beispiele:

- Lehrpläne, Lehrunterlagen
- Projekteingaben und -anträge
- Lehrbeurteilungen
- Pädagogische und didaktische Ausbildung
- Ausbildung für die Forschung
- Forschung und Veröffentlichungen (inkl. mit pädagogischem oder didaktischem Inhalt)
- Leitungsverantwortung im Zusammenhang mit der Lehre und/oder der Forschung

Diese Struktur ist natürlich nicht verbindlich. Jede/r kann sie mit Zustimmung der Professorin für Hochschuldidaktik nach seinen Bedürfnissen und Interessen anpassen. Wenn ein Portfolio als Diplomarbeit angefertigt wird, sind alle Teile entsprechend ausführlicher als bei einem Portfolio als Abschlussarbeit für das Zertifikat.

6.2 Vorschlag zur Form und Struktur eines beruflichen Projektes

Berufliche Projekte können **verschiedene Formen** annehmen:

a) Ausarbeitung und Umsetzung eines Ausbildungsinstruments

- Kontextbeschreibung
- Bedarfsanalyse
- Rolle der Akteure
- Pädagogische Szenarien: Ziele, Berücksichtigung der Lernenden, Beschreibung der Aktivitäten, Beurteilung der Lernergebnisse und der Lehre (siehe Tabelle des Moduls A)
- Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien
- Umsetzung des Instruments
- Analyse der Umsetzung und Verbesserungsvorschläge
- Nutzung der Tools für die theoretische Analyse

Je nach Entwicklungsstadium des Projektes können nur einige der Kriterien erfüllt werden.

b) Forschung-Evaluation

- Kontextbeschreibung
- Beschreibung der Problemstellung, der Fragen
- Definierung der Evaluationskriterien
- Einbindung der Akteure
- Aufbau von Instrumenten
- Ergebnisanalyse
- Analyse der Auswirkungen der Evaluation

Je nach Entwicklungsstadium des Projektes können nur einige der Kriterien erfüllt werden.

c) Sonstige

Es sind auch andere Projekte denkbar, sie bedürfen jedoch immer einer Absprache mit der Professorin für Hochschuldidaktik.

Die beruflichen Projekte beinhalten **3 Hauptteile**:

1. Projektbeschreibung

- Einbettung des Projektes in den beruflichen Kontext
- Definierung der Projektziele

2. Umsetzung des Projektes: siehe Punkte a) bis c)

3. Persönliche Reflexion

- Reflexion über seine Lehrpraxis
- Anwendung der relevanten Konzepte und Instrumente, die in der Ausbildung vorgestellt wurden
- Reflexion über die durch die Abschlussarbeit erworbenen Kompetenzen

6.3 Bewertungskriterien

6.3.1 Lernportfolio (Zertifikat und Diplom)

- Erinnerung des persönlichen Ursprungsprojektes
- Erschöpfende Auflistung der Validierungsarbeiten und des erhaltenen Feedbacks + klare Aufzählung der besuchten Module (Titel und ECTS-Credits)
- Explizite Reflexion über die bei der Did@cTIC-Ausbildung erzielten Lernerfolge

6.3.2 Schriftlicher Teil der Abschlussarbeit

Für ein **Lehr- und/oder Forschungsportfolio**:

1. Seine Vision der Lehre und/oder der Forschung definieren und erörtern: die Vision der Lehre und/oder der Forschung ist klar definiert, die Verbindung zu den verschiedenen geforderten Punkten (siehe Anhang 6.1) ist klar

2. Seine Ressourcen und Kompetenzen nachweisen: die Wahl der Erfahrungen (Lernende/r und Lehrende/r und/oder als Forscher/Forscherin) wird begründet, die mobilisierten Ressourcen und entwickelten Kompetenzen werden für jede Erfahrung klar genannt, der Zusammenhang zwischen den beiden Erfahrungen und der Vision der Lehre und/oder der Forschung wird erörtert
3. Sein Kompetenzprofil als Lehrende/r und/oder als Forscher/Forscherin erstellen: die Kompetenzen, die für eine/n Lehrende(n) an Hochschulen und/oder eine(n) Forscher/Forscherin als notwendig erachtet werden, werden erörtert, die Zusammenhänge oder Unterschiede zwischen diesem Idealprofil und dem realen Profil werden deutlich dargestellt, es werden Wege zur Verbesserung identifiziert
4. eine detaillierte Praxisanalyse durchführen (für die Diplomarbeit) : ein bedeutsamer Aspekt der Lehrpraxis wird ausgewählt (pädagogisches Projekt, Serie von Lehraktivitäten, pädagogisches Szenario, etc.) und diese Wahl wird verteidigt, der gewählte Aspekt wird ausführlich beschreibt und analysiert
5. die Nachweise zur Berufserfahrung auflisten: die ausgewählten Angaben oder Dokumente sind relevant hinsichtlich der Berufspraxis, die Verbindung zur Vision der Lehre und/oder der Forschung ist deutlich
6. Formale Aspekte: Struktur, flüssiger Schreibstil, Relevanz der bibliographischen Referenzen

Für ein **berufliches Projekt**:

1. Projektbeschreibung: die Problemstellung ist klar definiert, der berufliche Kontext ist beschrieben, die Ziele der Abschlussarbeit werden genannt
2. Umsetzung des Projektes: die verschiedenen behandelten Punkte sind klar beschrieben, die ausgewählten Daten und durchgeführten Analysen sind relevant für die Problemstellung und für die Ziele der Arbeit, die Diskussion und die Schlussfolgerungen sind klar und aussagekräftig in Bezug auf die Problemstellung und die Ziele der Abschlussarbeit
3. Persönliche Reflexion: die Reflexion über die eigene Lehre ist explizit, das Verständnis und die Anwendung der Konzepte und Instrumente, die in den besuchten Modulen vorgestellt wurden (insofern diese relevant sind für das Thema der Abschlussarbeit), sind nachgewiesen, die Reflexion über die durch die Abschlussarbeit gewonnenen Kompetenzen ist klar und deutlich
4. Formale Aspekte: Struktur, flüssiger Schreibstil, Relevanz des Anhangs, Relevanz der bibliographischen Referenzen

6.3.3 Mündlicher Teil der Abschlussarbeit (Zertifikat und Diplom)

- Klarheit und Struktur der Präsentation
- Relevanz der ausgewählten Elemente für die Präsentation
- (Gegebenenfalls) Adäquate Nutzung audiovisueller Unterlagen
- Angemessenheit der benutzten Sprache in Funktion des Publikums (insbesondere bei technischen Themen für ein Nicht-Expertenpublikum)
- Verteidigung der Arbeit und ihres Standpunktes, Klarheit der Argumentation
- Einhaltung der vorgegebenen Zeit für die Präsentation (20-30 Minuten)

6.4 Zusammenfassung der verschiedenen Arbeitsetappen mit den jeweiligen Fristen

Frist	Aufgabe	Kontaktperson
Unbestimmt (so schnell wie möglich)	Vorschlag per E-Mail eines Themas und eines ersten Arbeitsplans für die Abschlussarbeit	Prof. Bernadette Charlier (⇒ grundsätzliches Einverständnis über das Projekt bei einem Gesprächstermin)
3 Monate vor der Validierungssitzung*	Infolge der über das Moodle-Forum geschickten Nachricht: Einschreibung per E-Mail (marie.lambert@unifr.ch)	Marie Lambert (⇒ Anmeldungsbestätigung + Vorgehensweise und Fristen)
2 Monate vor der Verteidigung	Abgabe per E-Mail einer umfassenden Version der Abschlussarbeit (von der Einleitung bis zur Schlussfolgerung)	Prof. Bernadette Charlier (⇒ ausführliches Feedback bei einem Gesprächstermin)
1 Monat vor der Verteidigung	Einreichen des Lernportfolios in 1 gebundenem Exemplar (siehe Punkt 1.4)	Marie Lambert (⇒ Überprüfung des Portfolios)
<i>1 Monat vor der Verteidigung (wenn eine Verbesserung der Arbeit notwendig ist)</i>	<i>Abgabe per E-Mail einer umfassenden und korrigierten Version der Abschlussarbeit (von der Einleitung bis zur Schlussfolgerung)</i>	<i>Prof. Bernadette Charlier (⇒ ausführliches Feedback bei einem Gesprächstermin)</i>
2 Wochen vor der Verteidigung	Einreichen der endgültigen (angenommenen) Fassung der Abschlussarbeit in 3 gebundenen Exemplaren	Marie Lambert (⇒ Übermittlung an die Jury-Mitglieder)

* Erinnerung: Es gibt drei Validierungssitzungen pro Jahr (Februar, Juni und September)

Lehr- und/oder Forschungsportfolio: Selbstbewertungsbogen (schriftlicher Teil)

Kriterien		Bewertung			
		+	OK	-	nr
Die persönliche Vision der Lehre und/oder der Forschung definieren und erörtern	Die Vision der Lehre und/oder der Forschung ist klar definiert.				
	Die Verbindung zu den verschiedenen geforderten Punkten (siehe Anhang 6.1).				
Die Ressourcen und Kompetenzen nachweisen	Die Wahl der beiden Erfahrungen (Lernende(r) und Lehrende(r) und/oder Forscher/Forscherin) wird begründet.				
	Die mobilisierten Ressourcen und entwickelten Kompetenzen werden für jede Erfahrung klar genannt.				
	Der Zusammenhang zwischen den Erfahrungen und der Vision der Lehre und/oder der Forschung wird erörtert.				
Das Kompetenzprofil als Lehrende(r) und/oder als Forscher/ Forscherin erstellen	Die Kompetenzen, die für eine(n) Lehrende(n) an einer Hochschule und/oder für eine(n) Forscher/Forscherin als notwendig erachtet werden, werden erörtert.				
	Die Zusammenhänge oder Unterschiede zwischen diesem Idealprofil und dem realen Profil werden deutlich dargestellt.				
	Es werden Wege zur Verbesserung identifiziert.				
Eine detaillierte Praxisanalyse durchführen (für die Diplomarbeit)	Ein bedeutsamer Aspekt der Lehrpraxis wird ausgewählt und diese Wahl wird verteidigt.				
	Der gewählte Aspekt wird ausführlich beschreibt und analysiert.				
Die Nachweise zur Berufserfahrung auflisten	Die ausgewählten Angaben oder Dokumente sind relevant hinsichtlich der Berufspraxis.				
	Die Verbindung zur Vision der Lehre und/oder der Forschung ist deutlich.				
Formale Aspekte	Struktur				
	Flüssiger Schreibstil				
	Relevanz der bibliographischen Referenzen				

Berufliches Projekt: Selbstbewertungsbogen (schriftlicher Teil)

Kriterien		Bewertung			
		+	OK	-	nr
Projektbeschreibung	Die Problemstellung ist klar definiert.				
	Der berufliche Kontext ist beschrieben.				
	Die Ziele der Abschlussarbeit werden genannt.				
Umsetzung des Projektes	Die verschiedenen behandelten Punkte sind klar beschrieben.				
	Die ausgewählten Daten und durchgeführten Analysen sind relevant für die Problemstellung und für die Ziele der Arbeit.				
	Die Diskussion und die Schlussfolgerungen sind klar und aussagekräftig in Bezug auf die Problemstellung und die Ziele der Abschlussarbeit.				
Persönliche Reflexion	Die Reflexion über die eigene Lehre ist explizit.				
	Das Verständnis und die Anwendung der Konzepte und Instrumente, die in den besuchten Modulen vorgestellt wurden (insofern diese relevant sind für das Thema der Abschlussarbeit), sind nachgewiesen.				
	Die Reflexion über die durch die Abschlussarbeit gewonnenen Kompetenzen ist klar und deutlich.				
Formale Aspekte	Struktur				
	Flüssiger Schreibstil				
	Relevanz des Anhangs				
	Relevanz der bibliographischen Referenzen				

Erklärung der Skala:

Die Skala ist ordinal und umfasst drei Stufen:

+ : Keine Verbesserung zu erbringen.

OK : Einige Verbesserungen können erbracht werden.

- : Die Arbeit muss unbedingt verbessert werden.

nr : „nicht relevant“, wenn das Kriterium nicht auf die Arbeit anwendbar ist.